

BAUPRODUKTE AKTUELL

Der Infoservice für Herstellung, Planung und Bauausführung 1.2017

Das neue Regelssystem für Bauprodukte

BauPVO, MBO und MVV TB, Technische Regeln

Die deutsche Baurechtsprechung erfährt bezüglich der Verwendung von Bauprodukten sowie der Anwendung von Bauarten gravierende Änderungen. Das ist die Folge der Umstellung des Europäischen Gerichtshofes in der Technische C 180/13 vom 16.10.2014 (Steinreglerleitung der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf den freien Warenverkehr von C) gekennzeichneten Bauprodukten).

Mit der neuen MBO (Fassung 2012), führt geändert durch den Beschluss der Baurechtskonferenz vom 13.05.2016) verfügt eine deutliche Abgrenzung von Anforderungen an die Bauweise (siehe Tabelle 1) zu Anforderungen an Bauprodukte (siehe Tabelle 2). Damit verbunden ist auch eine deutliche Differenzierung von Bauprodukten und Bauarten, die im Wesentlichen zwischen harmonisierten Bauprodukten und Bauarten („europäische Bauprodukte“), nicht harmonisierten Bauprodukten („nationale Bauprodukte“) und nationalen Bauarten unterscheidet.

Die Abgrenzung zwischen Bauprodukten bzw. Bauarten und Bauarten ist in der Praxis schwierig. Die Bauart ist ein rein nationaler Konstrukt. Als Äquivalent in Europa könnte man ggf. den Bauart verstehen. Dieser ist jedoch per Definition der BauPVO ebenfalls ein Bauprodukt, mit dem Unterschied, dass der Bauart aus mehreren Komponenten eines Herstellers bestehen kann.

Ein weiteres Kennzeichen der neuen MBO stellt das Vorliegen des C-Etiketts (Technische Baubestimmungen) dar, die rechtliche Grundlage für die neue Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB). In diese Verwaltungsvorschrift werden u.a. die Bauregeln (BR) sowie die Liste der Technischen Baubestimmungen (T) überführt. Im Wesentlichen greift die MVV TB die materiellen Anforderungen der Bauordnung auf und konkretisiert diese, in dem sie auf Technische Regeln verweist und zusätzliche Anwendungsregeln beschließt.

Die MVV TB gliedert sich in die vier Richtschn. C-D (siehe Tabelle 1).

- Richtschn. A** beschreibt eine Konkretisierung der Grundauforderungen (Bauart Construction Work Requirements) nach Anhang 1 der BauPVO (BR) bis (BR10) mit Ausnahme der Nichtfähigkeit (Nichtfähigkeit) Nutzung der natürlichen Ressourcen (NR).
- Richtschn. B** beschreibt eine Konkretisierung der Grundauforderungen (Bauart Construction Work Requirements) nach Anhang 1 der BauPVO (BR) bis (BR10) mit Ausnahme der Nichtfähigkeit (Nichtfähigkeit) Nutzung der natürlichen Ressourcen (NR).
- Richtschn. C** beschreibt die Anforderungen an Bauprodukte (siehe Tabelle 2).
- Richtschn. D** beschreibt die Anforderungen an Bauarten (siehe Tabelle 3).

Die Richtschn. C und D sind die Kernstücke des neuen Regelwerks. Sie sind die Grundlage für die Planung, Herstellung und Ausführung von Bauprodukten und Bauarten. Die Richtschn. A und B sind die Grundlage für die Anwendung der Bauprodukte und Bauarten. Die Richtschn. C und D sind die Grundlage für die Anwendung der Bauprodukte und Bauarten.

Wichtigste Änderungen:

- 1. BauPVO, MBO und MVV TB, Technische Regeln
- 2. Warum BAUPRODUKT AKTUELL?
- 3. Stand der Umsetzung des C-Etiketts
- 4. Abgrenzungen – Führung von Leistungen durch raumabschließende Bauteile
- 5. National oder europäische Klassifizierung
- 6. Übersicht der Veranschaulichungen von Abgrenzungsgruppen
- 7. BAUPRODUKT AKTUELL abonnieren

FEUERTRUTZ
www.feuertrutz.de

Warum BAUPRODUKT AKTUELL?

Die deutsche Baurechtsprechung erfährt bezüglich der Verwendung von Bauprodukten sowie der Anwendung von Bauarten gravierende Änderungen. Das ist die Folge der Umstellung des Europäischen Gerichtshofes in der Technische C 180/13 vom 16.10.2014 (Steinreglerleitung der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf den freien Warenverkehr von C) gekennzeichneten Bauprodukten).

Mit der neuen MBO (Fassung 2012), führt geändert durch den Beschluss der Baurechtskonferenz vom 13.05.2016) verfügt eine deutliche Abgrenzung von Anforderungen an die Bauweise (siehe Tabelle 1) zu Anforderungen an Bauprodukte (siehe Tabelle 2). Damit verbunden ist auch eine deutliche Differenzierung von Bauprodukten und Bauarten, die im Wesentlichen zwischen harmonisierten Bauprodukten und Bauarten („europäische Bauprodukte“), nicht harmonisierten Bauprodukten („nationale Bauprodukte“) und nationalen Bauarten unterscheidet.

Die Abgrenzung zwischen Bauprodukten bzw. Bauarten und Bauarten ist in der Praxis schwierig. Die Bauart ist ein rein nationaler Konstrukt. Als Äquivalent in Europa könnte man ggf. den Bauart verstehen. Dieser ist jedoch per Definition der BauPVO ebenfalls ein Bauprodukt, mit dem Unterschied, dass der Bauart aus mehreren Komponenten eines Herstellers bestehen kann.

Ein weiteres Kennzeichen der neuen MBO stellt das Vorliegen des C-Etiketts (Technische Baubestimmungen) dar, die rechtliche Grundlage für die neue Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB). In diese Verwaltungsvorschrift werden u.a. die Bauregeln (BR) sowie die Liste der Technischen Baubestimmungen (T) überführt. Im Wesentlichen greift die MVV TB die materiellen Anforderungen der Bauordnung auf und konkretisiert diese, in dem sie auf Technische Regeln verweist und zusätzliche Anwendungsregeln beschließt.

Die MVV TB gliedert sich in die vier Richtschn. C-D (siehe Tabelle 1).

- Richtschn. A** beschreibt eine Konkretisierung der Grundauforderungen (Bauart Construction Work Requirements) nach Anhang 1 der BauPVO (BR) bis (BR10) mit Ausnahme der Nichtfähigkeit (Nichtfähigkeit) Nutzung der natürlichen Ressourcen (NR).
- Richtschn. B** beschreibt die Anforderungen an Bauprodukte (siehe Tabelle 2).
- Richtschn. C** beschreibt die Anforderungen an Bauarten (siehe Tabelle 3).
- Richtschn. D** beschreibt die Anforderungen an Bauarten (siehe Tabelle 3).

Die Richtschn. C und D sind die Kernstücke des neuen Regelwerks. Sie sind die Grundlage für die Planung, Herstellung und Ausführung von Bauprodukten und Bauarten. Die Richtschn. A und B sind die Grundlage für die Anwendung der Bauprodukte und Bauarten.

Wichtigste Änderungen:

- 1. BauPVO, MBO und MVV TB, Technische Regeln
- 2. Warum BAUPRODUKT AKTUELL?
- 3. Stand der Umsetzung des C-Etiketts
- 4. Abgrenzungen – Führung von Leistungen durch raumabschließende Bauteile
- 5. National oder europäische Klassifizierung
- 6. Übersicht der Veranschaulichungen von Abgrenzungsgruppen
- 7. BAUPRODUKT AKTUELL abonnieren

FEUERTRUTZ
www.feuertrutz.de

Bauprodukte Aktuell: Der neue Infoservice für Herstellung, Planung und Bauausführung.

06.04.2017 14:29 CEST

Bauprodukte Aktuell

[Bauprodukte Aktuell](#) informiert über Bauprodukte und ihre Nachweisführung und ist ein Wegweiser durch die neuen formalen Regelwerke wie die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV-TB), die Bauproduktenverordnung (BauPVO) und die europäischen Nachweise für Bauprodukte. Der neue FeuerTRUTZ Info-Dienst erscheint alle sechs Wochen und ist im Abonnement gedruckt [inkl. digitaler Ausgabe](#) erhältlich.

Die ohnehin komplexe formale Nachweisführung von Bauprodukten und Bauarten wird durch die zahlreichen neuen europäischen Normen und Regelwerke zusätzlich erschwert. So liegt z. B. mit dem Entwurf der anstehenden VV-TB ein vollständiges neues Vorschriftenwerk vor, welches zukünftig die Grundlage für Planung, Herstellung und Ausführung sein wird.

Hersteller, Planer und Errichter erwartet hier ein Regelwerk mit besonders hohem Erklärungsbedarf.

„Bauprodukte Aktuell“ schafft Abhilfe im Vorschriftendschungel und informiert kurz und prägnant über die aktuellen Entwicklungen bei der Nachweisführung von Bauprodukten und Bauarten. Der Info-Dienst bereitet die Inhalte der relevanten Regelwerke wie der VV-TB verständlich auf und weist ebenfalls auf eventuelle Fallstricke hin: Welche Verwendbarkeitsnachweise muss ich beachten, welche zusätzlichen Anwendungsregeln gibt es und welche wesentlichen Merkmale muss ein CE-gekennzeichnetes Bauprodukt erfüllen, um in Deutschland verwendet werden zu dürfen? Jede Ausgabe behandelt eine ausgewählte Produktkategorie und erläutert alle wichtigen Aspekte für Planung und Ausführung.

Bauprodukte Aktuell

Der Infoservice für Herstellung, Planung und Bauausführung mit digitaler Ausgabe.

Erscheinungsweise: alle 6 Wochen.

Jahresabonnement Inland: Euro 199,- Einführungspreis bis 30. April 2017, danach Euro 239,-

Jahresabonnement Ausland: Euro 225,- Einführungspreis bis 30. April 2017, danach Euro 275,-

Bezieher des Brandschutzatlas erhalten 15 % Rabatt auf das Jahresabonnement.

Kundenservice:

65341 Eltville

Telefon: 06123 9238-259

Telefax: 06123 9238-244

feuertrutz@vuservice.de

www.baufachmedien.de

FeuerTRUTZ Network GmbH

1995 gegründet

2005: 100%-Unternehmen der Rudolf Müller Mediengruppe

FeuerTRUTZ Network ist Deutschlands führendes Medienhaus für praxisnahe Fachinformationen zum vorbeugenden Brandschutz. Das Herzstück des Programms ist das Standardwerk „Brandschutzatlas“. Das FeuerTRUTZ

Magazin sowie zahlreiche Fachbücher, elektronische und Online-Angebote ergänzen das Medienprogramm. Neben dem erfolgreichen Veranstaltungsduo FeuerTRUTZ Brandschutzkongress (seit 2007) und FeuerTRUTZ Fachmesse (seit 2011) in Nürnberg bietet FeuerTRUTZ seit 2014 weitere Seminare und Tagungen zu speziellen Brandschutz-Fachthemen an. Agenturleistungen und Corporate Service Angebote rund um den vorbeugenden Brandschutz runden das Portfolio ab.

Kontaktpersonen



Justina Kroliczek

Pressekontakt

Managerin Corporate Communication

Rudolf Müller Medienholding GmbH & Co. KG

presse@rudolf-mueller.de

+49 221 5497-350